

Dienstliche Äusserung

Die Tatsachen sind bekannt.

Die beantragte Pause habe ich abgelehnt, weil eine unverzügliche Anbringung eines Ablehnungsgesuches im gegenwärtigen Stadium nicht vorgeschrieben ist. Eine Behinderung bei der Anbringung des angedeuteten Ablehnungsgesuches war nicht beabsichtigt.

Meine handschriftliche Skizzierung der Ablehnung der Gegenvorstellung liegt bei. Ich mache sie zum Gegenstand der dienstlichen Äusserung.

(Dr. Prinzling)

Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht

~~Herr~~ RA Künzle:

voll entpfl. Herde

Sehr vornehmlich meines Anlans,
die Abklärung des Anlans, RA Künzle &
als Pfl. vor. zu entpflichten, ab zu ändern.

RA Künzels ~~Abklärung~~ Recht
richtet sich ausschließlich gegen das Verhalten
des RA Künzle, das von ihm für Standeswidrig
gehalten wird. & hat das Recht, davon die
Standesorganisation zu verständigen.

Sowenit Her RA Worily diese
offenbar vramgesefene Ablefung
als Verlegung des Restes von Rechts-
Staatl. best bezeichnet, — 30 ~~10~~
weise ich dies als eine anmanende
Ungefährtes zu sich.
